



Seite 3 von 3

In vielen Fällen erfüllen die zu Lärmschutzzwecken eingebauten Teile weitere Funktionen, die mit der Durchführung notwendiger Renovierungs- und Sanierungsarbeiten einhergehen, vielfach verbunden mit einer energetischen Verbesserung des Bauwerks. Der Einbau von lärmschützenden Bauteilen führt im Regelfall zu einer Aufwertung und Wertsteigerung des Gebäudes. Eine vollständige Übernahme der Betriebs- und Folgekosten würde letztlich zu einer Werterhaltung und Wertsteigerung einer Immobilie auf Kosten des Baulastträgers des Verkehrsweges führen.

Die Festlegung des Gesetzgebers, dass der Eigentümer einer Immobilie für Bauteile, die im Zuge von Lärmschutzmaßnahmen bei ihm verbaut worden und in sein Eigentum übergegangen sind, wie bei der vorhandenen Bausubstanz für Betriebskosten und Ersatzinvestitionen aufkommt, erscheint daher nicht unangemessen. Sie dürfte im Gestaltungsermessen des Gesetzgebers liegen und führt nach meiner Einschätzung zu einem angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Eigentümer von Immobilien an lärmbelasteten Verkehrswegen und dem Kostenträger des Verkehrsweges. Ich rege daher an, an der bisher geübten Praxis festzuhalten und von einer Ausweitung der Kostenerstattung für Lärmschutzmaßnahmen auch auf Betriebs- und Instandhaltungskosten der lärmschützenden Bauteile abzusehen.

Sollte der Deutsche Bundestag zu einer abweichenden Einschätzung gelangen, weise ich darauf hin, dass die Problematik der Erstattung von Betriebs- und Instandhaltungskosten sowohl Schienenwege als auch Straßen betrifft. Mangels ausreichender Datengrundlage kann derzeit auch keine valide Schätzung zu den Kostenfolgen einer Änderung der bisherigen Praxis getroffen werden.

Bei dem von dem Petenten angeführten Urteil des Landgerichts Bochum handelt es sich um eine erstinstanzliche, nicht rechtskräftige Entscheidung. Gegen die Entscheidung wurde Rechtsmittel eingelegt. Das genannte Urteil ist nicht geeignet, den mit der Petition eingeforderten finanziellen Anspruch zu begründen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen


Enak Ferlemann

Welche MdB werden hier tätig und stellen einen Antrag. Die betroffenen sollen für die Bahn zahlen??

